

BOSTIK SUPERFIX XTREM
Ersetzt Version Vom: 30-Jan-2019

Überarbeitet am 30-Jan-2019
Revisionsnummer 1.04

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung BOSTIK SUPERFIX XTREM
Reiner Stoff/reines Gemisch Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Dichtstoffe.
Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung

Bostik GmbH
An der Bundesstrasse 16
33829 Borgholzhausen, Deutschland
Tel: +49 (0) 5425 / 801 0
Fax: +49 (0) 5425 / 801 140

E-Mail-Adresse SDS.box-EU@bostik.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer

Deutschland +49 (0) 491 92 58 0-0 (Producer)
Notfalltelefon des Herstellers / Lieferanten: +49 (0) 5425 / 951-220 (von 8:00 - 16:00 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Richtlinie/Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Nicht eingestuft

2.2. Kennzeichnungselemente

Nicht eingestuft

Signalwort

Keine

Gefahrenhinweise

Nicht eingestuft

EU-Hinweise zu spezifischen Gefahren

EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

Sicherheitshinweise

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten

2.3. Sonstige Gefahren

Sicherheitsdatenblatt

BOSTIK SUPERFIX XTREM
Ersetzt Version Vom: 30-Jan-2019

Überarbeitet am 30-Jan-2019
Revisionsnummer 1.04

Geringe Mengen an Methanol (CAS 67-56-1) werden durch Hydrolyse gebildet und bei der Aushärtung freigesetzt.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Die Bestandteile dieser Formulierung erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT- oder vPvB-Stoff

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

3.2 Gemische

| Chemische Bezeichnung | EG-Nr: | CAS-Nr. | Gewicht-% | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] | Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL): | REACH-Registrierungsnummer |
|---|-----------|------------|-----------|---|---|----------------------------|
| Trimethoxyvinylsilan | 220-449-8 | 2768-02-7 | 1- <5 | Acute Tox. 4 (H332) Flam. Liq. 3 (H226) | | 01-2119513215-52-XXXX |
| Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat | 258-207-9 | 52829-07-9 | 0.1 - <1 | Eye Dam. 1 (H318) Aquatic Acute 1 (H400) Aquatic Chronic 2 (H411) | | 01-2119537297-32-XXXX |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Anmerkung: ^bedeutet: nicht klassifiziert, aber die Komponente ist aufgelistet, da dafür ein Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) existiert.

Dieses Produkt enthält keine meldepflichtige Eu-gelisteten besonders besorgnis erregende Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$ (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|------------------------------|--|
| Allgemeine Empfehlung | Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. |
| Einatmen | Die betroffene Person an die frische Luft bringen. (Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt hinzuziehen). |
| Augenkontakt | Sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenarzt aufsuchen. |
| Hautkontakt | Haut mit Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen. |
| Verschlucken | KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Sofort einen Arzt hinzuziehen. Durch Hydrolyse werden geringe Mengen an giftigem Methanol freigesetzt. |

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Sicherheitsdatenblatt

BOSTIK SUPERFIX XTREM
Ersetzt Version Vom: 30-Jan-2019

Überarbeitet am 30-Jan-2019
Revisionsnummer 1.04

Symptome Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt Geringe Mengen an Methanol (CAS 67-56-1) werden durch Hydrolyse gebildet und bei der Aushärtung freigesetzt. Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Sprühwasser, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl. Ausgetretenes Material nicht durch Hochdruckwasserstrahl verteilen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem Stoff ausgehen Thermische Zersetzung kann toxische und ätzende Gase/Dämpfe freisetzen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO₂).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Löschrupps müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige Einsatzkleidung tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Ausreichende Belüftung sicherstellen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

Sonstige Angaben Bereich lüften. Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich.

Einsatzkräfte In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung Zum Aufsaugen des Produkts einen unbrennbaren Stoff wie Vermiculit, Sand oder Erde verwenden und zur späteren Entsorgung in einen Behälter füllen.

Verfahren zur Reinigung Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Ausreichende Belüftung sicherstellen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung

Sicherheitsdatenblatt

BOSTIK SUPERFIX XTREM
Ersetzt Version Vom: 30-Jan-2019

Überarbeitet am 30-Jan-2019
Revisionsnummer 1.04

verwenden. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Allgemeine Hygienevorschriften Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und nach der Arbeit die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor Feuchtigkeit schützen. Gut verschlossen halten und an einem trockenen und kühlen Ort lagern. Temperaturen zwischen 5 und 35 °C halten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendungen
Dichtstoffe.

Risikomanagementmaßnahmen (RMM) Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

Sonstige Angaben Technisches Datenblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen Geringe Mengen an Methanol (CAS 67-56-1) werden durch Hydrolyse gebildet und bei der Aushärtung freigesetzt.

| Chemische Bezeichnung | Europäische Union | Deutschland |
|-----------------------|---|--|
| Methanol 67-56-1 | TWA: 200 ppm TWA: 260 mg/m ³ * | AGW: 200 ppm exposure factor 4 AGW: 270 mg/m ³ exposure factor 4 H* |

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level) Es liegen keine Informationen vor

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)

Trimethoxyvinylsilan (2768-02-7)

Typ Worker Kurz anhaltend Systemic health effects
Expositionsweg Dermal
Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level) 0.69 mg/kg Körpergewicht/Tag

Typ Worker Kurz anhaltend Systemic health effects
Expositionsweg Einatmen
Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level) 4.9 mg/m³

Typ Worker Langfristig Systemic health effects
Expositionsweg Dermal
Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level) 0.69 mg/kg Körpergewicht/Tag

Typ Worker Langfristig Systemic health effects
Expositionsweg Einatmen
Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level) 4.9 mg/m³

Sicherheitsdatenblatt

BOSTIK SUPERFIX XTREM
Ersetzt Version Vom: 30-Jan-2019

Überarbeitet am 30-Jan-2019
Revisionsnummer 1.04

Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)

Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat (52829-07-9)

| | |
|---|---|
| Typ | Worker Kurz anhaltend Langfristig Systemic health effects |
| Expositionsweg | Einatmen |
| Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level) | 2.82 mg/m ³ |

| | |
|---|--|
| Typ | Worker Langfristig Systemic health effects |
| Expositionsweg | Dermal |
| Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level) | 1.6 mg/kg |

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)

Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat (52829-07-9)

| | |
|---|---|
| Typ | Verbraucher Langfristig Systemic health effects |
| Expositionsweg | Dermal |
| Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level) | 0.8 mg/kg |

| | |
|---|---|
| Typ | Verbraucher Langfristig Systemic health effects |
| Expositionsweg | Oral |
| Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level) | 0.4 mg/kg |

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration) Es liegen keine Informationen vor.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

Trimethoxyvinylsilan (2768-02-7)

| | |
|-------------------------------|---|
| Umweltkompartiment | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration) |
| Süßwasser | 0.34 mg/l |
| Meerwasser | 0.034 mg/l |
| Mikroorganismen in Kläranlage | 110 mg/l |

Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat (52829-07-9)

| | |
|--------------------|---|
| Umweltkompartiment | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration) |
| Süßwasser | 0.018 mg/l |
| Meerwasser | 0.0018 mg/l |
| Süßwassersediment | 29 mg/kg |
| Meerwassersediment | 2.9 mg/kg |
| Boden | 5.9 mg/kg |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschild (oder Schutzbrille) tragen. Augenschutz muss der Norm DIN EN 166 entsprechen

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Handschuhe müssen dem Standard EN 374 entsprechen. Empfohlene Verwendung: Neopren™. Nitril-Kautschuk. Butyl-Kautschuk.

Sicherheitsdatenblatt

BOSTIK SUPERFIX XTREM
Ersetzt Version Vom: 30-Jan-2019

Überarbeitet am 30-Jan-2019
Revisionsnummer 1.04

Haut- und Körperschutz Atemschutz

Empfohlener Filtertyp:

Sicherstellen, dass die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials nicht überschritten wird. Informationen des Lieferanten zur Durchbruchzeit für die spezifischen Handschuhe verwenden. Die Durchbruchzeit für die angegebenen Handschuhmaterialien sind im allgemeinen größer 480 Min. Handschuhe sind bei starker Verschmutzung oder Beschädigung umgehend, bei Spritzern nach Ablauf der angegebenen maximalen Tragedauer, spätestens aber bei Schichtende zu entsorgen.
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Für ausreichende Belüftung sorgen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Atemschutzmaske nach EN 140 mit Filter Typ A/p2 oder besser tragen.
Braun. Weiß.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|------------------------|-----------------------------------|
| Physikalischer Zustand | Flüssigkeit |
| Aussehen | Paste |
| Farbe | Weiß |
| Geruch | Charakteristisch |
| Geruchsschwelle | Es liegen keine Informationen vor |

| <u>Eigenschaft</u> | <u>Werte</u> | <u>Bemerkungen • Methode</u> |
|---|-----------------------|---------------------------------------|
| pH-Wert | Keine Daten verfügbar | Nicht zutreffend |
| Schmelzpunkt / Gefrierpunkt | Keine Daten verfügbar | Nicht zutreffend |
| Siedepunkt / Siedebereich | Keine Daten verfügbar | Nicht zutreffend |
| Flammpunkt | > 61 °C | CC (closed cup, geschlossener Tiegel) |
| Verdampfungsrate | Keine Daten verfügbar | |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | Keine Daten verfügbar | |
| Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft | | Nicht zutreffend |
| Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze | Keine Daten verfügbar | |
| Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze | Keine Daten verfügbar | |
| Dampfdruck | Keine Daten verfügbar | |
| Dampfdichte | Keine Daten verfügbar | |
| Relative Dichte | 1.6 | |
| Wasserlöslichkeit | Reagiert mit Wasser | |
| Löslichkeit(en) | Keine Daten verfügbar | |
| Verteilungskoeffizient | Keine Daten verfügbar | |
| Selbstentzündungstemperatur | Keine Daten verfügbar | |
| Zersetzungstemperatur | Keine Daten verfügbar | |
| Kinematische Viskosität | Keine Daten verfügbar | |
| Dynamische Viskosität | ca. 3000 - 9000 Pa.s | |
| Explosive Eigenschaften | Keine Daten verfügbar | |
| Brandfördernde Eigenschaften | Keine Daten verfügbar | |

9.2. Sonstige Angaben

| | |
|--|-----------------------------------|
| Festkörpergehalt (%) | Es liegen keine Informationen vor |
| Erweichungspunkt | Es liegen keine Informationen vor |
| Molekulargewicht | Es liegen keine Informationen vor |
| VOC (volatile organic compound, flüchtige organische Verbindung) | Es liegen keine Informationen vor |
| Dichte | 1.55 - 1.65 g/cm ³ |
| Schüttdichte | Es liegen keine Informationen vor |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Sicherheitsdatenblatt

BOSTIK SUPERFIX XTREM
Ersetzt Version Vom: 30-Jan-2019

Überarbeitet am 30-Jan-2019
Revisionsnummer 1.04

Reaktivität Produkt härtet mit Feuchtigkeit.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Unter normalen Bedingungen stabil.

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber Keine.

mechanischer Einwirkung

Empfindlichkeit gegenüber Keine.

statischer Entladung

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Feuchtigkeit. Produkt härtet mit Feuchtigkeit.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt. Stabil bei den empfohlenen Lagerungsbedingungen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Produktinformationen

Einatmen Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Augenkontakt Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Hautkontakt Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Verschlucken Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Symptome Es liegen keine Informationen vor.

Toxizitätskennzahl

Akute Toxizität

Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet

ATEmix (dermal) 3,720.00 mg/kg

ATEmix (Einatmen von Dämpfen) 306.00 mg/l

Angaben zu den Bestandteilen

Sicherheitsdatenblatt

BOSTIK SUPERFIX XTREM
Ersetzt Version Vom: 30-Jan-2019

Überarbeitet am 30-Jan-2019
Revisionsnummer 1.04

| Chemische Bezeichnung | LD50 oral | LD50 dermal | LC50 Einatmen |
|---|---|--------------------------------------|---|
| Trimethoxyvinylsilan 2768-02-7 | LD 50 = 7120 -7236 mg/kg (Rat) OECD 401 | = 3360 µL/kg (Rabbit) | LC50 (4hr) 16.8 mg/l (rat) OECD TG 403 |
| Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat 52829-07-9 | LD50 (rat) > 2000 mg/kg OECD 423 | LD50 (rat) > 3 170 mg/kg OECD 402 | = 500 mg/m ³ (Rat) 4 h |

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

| Angaben zu den Bestandteilen | | | | | |
|----------------------------------|-----------|----------------|-----------------|-----------------|---------------|
| Trimethoxyvinylsilan (2768-02-7) | | | | | |
| Methode | Spezies | Expositionsweg | Effektive Dosis | Expositionszeit | Ergebnisse |
| | Kaninchen | Dermal | 0.5 mL | 24 Stunden | Nicht reizend |

| Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat (52829-07-9) | | | | | |
|--|-----------|----------------|-----------------|-----------------|---------------|
| Methode | Spezies | Expositionsweg | Effektive Dosis | Expositionszeit | Ergebnisse |
| OECD-Test-Nr. 404: Akute dermale Reizung/Ätzung | Kaninchen | Dermal | | | Nicht reizend |

Schwere Augenschädigung/Augenreizung Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

| Angaben zu den Bestandteilen | | | | | |
|--|-----------|----------------|-----------------|-----------------|---------------|
| Trimethoxyvinylsilan (2768-02-7) | | | | | |
| Methode | Spezies | Expositionsweg | Effektive Dosis | Expositionszeit | Ergebnisse |
| OECD-Test-Nr. 405: Akute Augenreizung/Ätzung | Kaninchen | Augen | | 24 Stunden | Nicht reizend |

| Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat (52829-07-9) | | | | | |
|--|-----------|----------------|-----------------|-----------------|--------------|
| Methode | Spezies | Expositionsweg | Effektive Dosis | Expositionszeit | Ergebnisse |
| OECD-Test-Nr. 405: Akute Augenreizung/Ätzung | Kaninchen | Augen | | | Augenschäden |

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

| Angaben zu den Bestandteilen | | | | | |
|---|-----------------|----------------|-------------------|--|--|
| Trimethoxyvinylsilan (2768-02-7) | | | | | |
| Methode | Spezies | Expositionsweg | Ergebnisse | | |
| OECD-Test-Nr. 406: Sensibilisierung der Haut | Meerschweinchen | Dermal | Kein Hautallergen | | |

| Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat (52829-07-9) | | | | | |
|--|-----------------|----------------|--|--|--|
| Methode | Spezies | Expositionsweg | Ergebnisse | | |
| OECD-Test-Nr. 406: Sensibilisierung der Haut | Meerschweinchen | | Es wurden keine Sensibilisierungsreaktionen beobachtet | | |

Keimzell-Mutagenität Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

| Angaben zu den Bestandteilen | | | | | |
|------------------------------|--|--|--|--|--|
|------------------------------|--|--|--|--|--|

Sicherheitsdatenblatt

BOSTIK SUPERFIX XTREM
Ersetzt Version Vom: 30-Jan-2019

Überarbeitet am 30-Jan-2019
Revisionsnummer 1.04

| Trimethoxyvinylsilan (2768-02-7) | | |
|---|----------|---------------|
| Methode | Spezies | Ergebnisse |
| OECD-Test-Nr. 471: Rückmutationstest unter Verwendung von Bakterien | in-vitro | Nicht mutagen |

Karzinogenität Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

| Angaben zu den Bestandteilen | | |
|--|---------|-------------------|
| Trimethoxyvinylsilan (2768-02-7) | | |
| Methode | Spezies | Ergebnisse |
| OECD-Test-Nr. 422: Kombinierte Prüfung der Toxizität bei Wiederholter Verabreichung mit Screeningtest auf Reproduktions-/Entwicklungstoxizität | Ratte | Nicht einstuftbar |

STOT - einmaliger Exposition Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

STOT - wiederholter Exposition Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

| Angaben zu den Bestandteilen | | | | | |
|---|---------|----------------|-----------------|-----------------|-------------|
| Trimethoxyvinylsilan (2768-02-7) | | | | | |
| Methode | Spezies | Expositionsweg | Effektive Dosis | Expositionszeit | Ergebnisse |
| OECD-Test-Nr. 413: Subchronische Inhalationstoxizität: 90-Tage-Studie | Ratte | Einatmen Dampf | | 90 Tage | 0.058 NOAEL |

Aspirationsgefahr Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxizität

| Chemische Bezeichnung | Algen/Wasserpflanzen | Fische | Toxizität gegenüber Mikroorganismen | Krebstiere | M-Faktor |
|---|--|--|-------------------------------------|---|----------|
| Trimethoxyvinylsilan 2768-02-7 | EC 50 (72h) > 957 mg/l (Desmodesmus subspicatus) EU Method C.3 | LC50 (96h) = 191 mg/l (Oncorhynchus mykiss) | - | EC50(48hr) 168.7mg/l (Daphnia magna) | - |
| Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat 52829-07-9 | EC50 72Hr 0.705 mg/l (Pseudokirchnerella subcapitata) | LC50 (96h) = 5.29 mg/l (Oryzias latipes) | - | LC50 48Hr 8.58 mg/l (Daphnia magna) | - |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Informationen vor.

| Angaben zu den Bestandteilen | | | |
|----------------------------------|-----------------|-------------------------|------------------------------|
| Trimethoxyvinylsilan (2768-02-7) | | | |
| Methode | Expositionszeit | Wert | Ergebnisse |
| OECD-Test-Nr. 301F: Leichte | 28 Tage | BSB (Biochemical Oxygen | 51 % Nicht leicht biologisch |

Sicherheitsdatenblatt

BOSTIK SUPERFIX XTREM
Ersetzt Version Vom: 30-Jan-2019

Überarbeitet am 30-Jan-2019
Revisionsnummer 1.04

| | | | |
|--|--|--|----------|
| biologische Abbaubarkeit: Manometrischer Respirationstest (TG 301 F) | | Demand, biochemischer Sauerstoffbedarf) | abbaubar |
|--|--|--|----------|

| Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat (52829-07-9) | | | |
|---|-----------------|---|------------|
| Methode | Expositionszeit | Wert | Ergebnisse |
| OECD-Test-Nr. 303: Simulationstest - aerobe Abwasserbehandlung -- A: Laborbelebtschlammanlage; B: Biofilme | 28 Tage | Gesamter organischer Kohlenstoff (TOC) | 24 % Mäßig |

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial Zu diesem Produkt liegen keine Daten vor.

Angaben zu den Bestandteilen

| Chemische Bezeichnung | Verteilungskoeffizient | Biokonzentrationsfaktor (BCF) |
|---|------------------------|-------------------------------|
| Trimethoxyvinylsilan 2768-02-7 | 1.1 | - |
| Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat 52829-07-9 | 0.35 | - |

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung Die Bestandteile dieser Formulierung erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT- oder vPvB-Stoff.

| Chemische Bezeichnung | Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung |
|---|--|
| Trimethoxyvinylsilan 2768-02-7 | Der Stoff ist kein PBT- / vPvB |
| Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat 52829-07-9 | Der Stoff ist kein PBT- / vPvB |

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten Nicht ausgehärtetes Produkt muß als Sondermüll entsorgt werden. Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften zuführen.

Kontaminierte Verpackung Geleerte Behälter nicht wiederverwenden. Kontaminierte Verpackungen auf die gleiche Weise handhaben wie das Produkt selbst.

Europäischer Abfallkatalog 08 04 10 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

Sonstige Angaben Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

Sicherheitsdatenblatt

BOSTIK SUPERFIX XTREM
Ersetzt Version Vom: 30-Jan-2019

Überarbeitet am 30-Jan-2019
Revisionsnummer 1.04

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

| | |
|--|------------------|
| 14.1 UN-Nummer | Nicht reguliert |
| 14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung | Nicht reguliert |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | Nicht reguliert |
| 14.4 Verpackungsgruppe | Nicht reguliert |
| 14.5 Umweltgefahren | Nicht zutreffend |
| 14.6 Sondervorschriften | Keine |

IMDG

| | |
|--|-----------------------------------|
| 14.1 UN-Nummer | Nicht reguliert |
| 14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung | Nicht reguliert |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | Nicht reguliert |
| 14.4 Verpackungsgruppe | Nicht reguliert |
| 14.5 Meeresschadstoff | Np |
| 14.6 Sondervorschriften | Keine |
| 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code | Es liegen keine Informationen vor |

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

| | |
|--|------------------|
| 14.1 UN-Nummer | Nicht reguliert |
| 14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung | Nicht reguliert |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | Nicht reguliert |
| 14.4 Verpackungsgruppe | Nicht reguliert |
| 14.5 Umweltgefahren | Nicht zutreffend |
| 14.6 Sondervorschriften | Keine |

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Union

Richtlinie für die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) (EG 1907/2006)

EU-REACH (1907/2006) - Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) für die Zulassung nach Artikel 59

Dieses Produkt enthält keine meldepflichtige Eu-gelisteten besonders besorgnis erregende Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$ (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

EU-REACH (1907/2006) - Annex XVII Verwendungsbeschränkungen

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII).

EU-REACH (1907/2006) - Anhang XIV - "Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe"

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV)

Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009

Sicherheitsdatenblatt

BOSTIK SUPERFIX XTREM
Ersetzt Version Vom: 30-Jan-2019

Überarbeitet am 30-Jan-2019
Revisionsnummer 1.04

Nicht zutreffend

Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

Nationale Vorschriften

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV, Deutschland)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV

Wassergefährdungsklasse (WGK) WGK 1

Lagerklasse nach TRGS 510 Lagerklasse 10 : Brennbare Flüssigkeiten

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen sind für Stoffe > 10 t/a von den jeweiligen REACH-Registranten durchgeführt worden; für das vorliegende Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird

H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen

H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar

H318 - Verursacht schwere Augenschäden

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Legende

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

Legende ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

| | | | |
|-----------|---------------------------------------|------|---|
| TWA | TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert) | STEL | STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für Kurzzeitexposition) |
| Grenzwert | Maximaler Grenzwert | * | Hautbestimmung |

PBT Persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Chemikalien

STOT RE Spezifische Zielorgantoxizität - Wiederholte Exposition

STOT SE Spezifische Zielorgantoxizität - Einmalige Exposition

EWC: Europäischer Abfallkatalog

Fachliteratur und Datenquellen

Classification and labeling data calculated from data received from raw material suppliers

Hergestellt durch Produktsicherheit

Überarbeitet am 30-Jan-2019

Angabe von Änderungen

Hinweis zur Überarbeitung Nicht zutreffend.

Schulungshinweise Beim Arbeiten mit Gefahrstoffen ist eine regelmäßige Schulung der Mitarbeiter gesetzlich vorgeschrieben

Weitere Angaben Es liegen keine Informationen vor

Dieses Materialsicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006

Sicherheitsdatenblatt

BOSTIK SUPERFIX XTREM
Ersetzt Version Vom: 30-Jan-2019

Überarbeitet am 30-Jan-2019
Revisionsnummer 1.04

Haftungsausschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts